

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche und nichtöffentliche S i t z u n g des Ortsgemeinderates Newel am 03.08.2023, 19:00 Uhr im Bürgerhaus Butzweiler

Das Gremium hat
Anwesend waren:

20 Mitglieder und 1 Vorsitzenden.
12 Mitglieder und der Vorsitzende.

Anwesend:

Vorsitzender

Metzdorf, Uwe

Ratsmitglied

Berg, Adolf
Bins, Stefan
Brunke, Volker
Funk, Norbert
Lorig, Astrid
Matter, Dominik
Moos, Daniel
Potemke, Julian
Salm, Marc
Scheid, Martin
Thiel, Anette
Ungar, Udo

es fehlten

Holz, Sebastian
Knapp, Isabel
Meyer, Christian
Meyer, Ramon
Mohn, Alexandra
Scheuern, Hans
Tittel, Michael
Wolf, Nicolas

von der Verwaltung

Wagner, Matthias (bis TOP 5)

Schriftführer

Schu, Timo

In der heutigen Sitzung des Ortsgemeinderates Newel, zu der die Mitglieder nach vorschriftsmäßiger Einladung in beschlussfähiger Anzahl erschienen waren, standen folgende Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung an:

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Vorsitzenden
2. Aktuelle Flüchtlingssituation und Unterbringung
3. Mitfahrerparkplatz und multimodaler Mobilitätshub
4. Potentielle Ausgleichsflächen für die Feuerwehr Newel inkl. Brandschutz- und Ausbildungszentrum
5. Dorfgemeinschaftshaus Newel-Beßlich
6. Umrüstung Beregnungsanlage Sportplatz Butzweiler
7. Flächensanierung "Im Mont"
8. Flächensanierung "Bitburger Straße"
9. Flutschadenbeseitigung; Ermächtigung des Vorsitzenden
10. Bauvoranfragen/Bauanträge
11. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

12. Mitteilungen des Vorsitzenden
13. Grundstücksangelegenheiten
14. Anfragen

Der Vorsitzende Uwe Metzdorf eröffnete die Sitzung gegen 19:00 Uhr. Einwände gegen Form und Frist der Einladung sowie zur Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1: Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende teilte mit, dass die FFW Lorich anlässlich der 100-Jahr-Feier ein Betrag in Höhe von 1.600 € an den Förderverein krebskranker Kinder Trier e.V. gespendet habe.

Tagesordnungspunkt 2: Aktuelle Flüchtlingssituation und Unterbringung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Fachbereichsleiter Matthias Wagner von der Verbandsgemeinde Trier-Land.

Herr Wagner informierte zum aktuellen Sachstand in der Flüchtlingsthematik. Die Gemeinden haben in der Vergangenheit schon viele Anstrengungen unternommen Schutzsuchende (insbesondere aus der Ukraine) eine entsprechende Unterkunft bereitzustellen.

Jedoch bleibt es unabdingbar hier mit den Bemühungen nicht nachzulassen, da die Zuteilungszahlen, auch für den Bereich der VG Trier-Land stetig ansteigen und es immer schwieriger wird, hier passenden Wohnraum zu finden.

Sollte es zukünftig nicht mehr möglich sein, die zugewiesenen Flüchtlinge dezentral unterzubringen, müsse man auch über Gemeinschaftsunterkünfte nachdenken, was man natürlich vermeiden möchte.

Es erfolgte ein abschließender Appell an die Ortsgemeinde und deren Bürgerinnen und Bürger hier weiter aktiv bei der Problembewältigung mitzuhelfen. Wer Wohnraum zur Verfügung stellen möchte, kann sich an die Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land (Telefon 0651/9798-106) wenden.

Tagesordnungspunkt 3: Mitfahrerparkplatz und multimodaler Mobilitätshub

Ortsbürgermeister Metzdorf informierte die Ratsmitglieder über die vorliegende Beschlussvorlage.

Bei „Multimodalen Mobilitätshubs“ handelt es sich um Umsteigepunkte, welche verschiedene Mobilitätsformen wie Bus, Bahn, Fahrrad oder Auto an einem Standort bündeln. Übergeordnete Ziele sind die Verkehrsbelastungen zu verringern, Angebote des ÖPNV und Vernetzung der Verkehrsmittel zu verbessern. Hierdurch sollen Pendler zum Umstieg auf den ÖPNV bewegt werden. Insgesamt wird ein Beitrag zur CO₂-Reduktion und damit zum Klimaschutz angestrebt.

Ein Multimodaler Mobilitätshub kann aus folgenden Komponenten bestehen:

- Mitfahrerparkplätze
- Car-Sharing und Ladestationen
- Sichere Fahrradabstellmöglichkeiten (z.B. Fahrradboxen)
- Fahrradwerkzeug-Station
- Fahrrad-Ladestation
- Paketabholstation
- Aufenthaltsmöglichkeit
- Getränke- und Essensautomaten
- Toilettenanlage

- Photovoltaikanlage (Überdachung der Parkplätze)

In einer gemeinsamen Studie der LEADER-Regionen Moselfranken und Miselerland (Luxemburg) und dem grenzübergreifenden Entwicklungskonzept Oberes Moseltal (EOM) wurden potenzielle Standorte für Mobilitätshubs auf deutscher und luxemburgischer Seite untersucht. Im Ergebnis der Studie wurden die Standorte in den Ortsgemeinden Merzkirchen und Newel mit dem besten Umsetzungspotenzial festgestellt.

Der potenzielle Standort der Ortsgemeinde Newel – Echternacherhof würde sich durch die unmittelbare Nähe zur Bundesstraße B 51 und Landesstraße L 42 und der geplanten Ansiedlung eines Feuerwehr- und Ausbildungszentrum der Verbandsgemeinde Trier-Land besonders für die Ansiedlung eines Mobilitätshubs eignen. Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) hat außerdem aufgrund wild parkender PKW den Bedarf eines Mitfahrerparkplatzes im Bereich des Planungsgrundstücks erkannt.

Neben einem Mitfahrerparkplatz des LBM könnte ein Mobilitätshub in Bauträgerschaft der Ortsgemeinde Newel errichtet werden. Der Mitfahrerparkplatz soll eine Größe von ca. 3.000 m³ und der Mobilitätshub von ca. 1.000 m² aufweisen. Der Mobilitätshub könnte über eine potentiell mögliche Partnerschaft mit dem luxemburgischen Ministerium für Verkehr und Mobilität realisiert werden. Durch diese Kooperation wäre es möglich Fördermittel aus dem EU-Programm „Interreg“ zu beantragen. Hier ist eine enge Abstimmung/Zusammenarbeit mit dem Entwicklungskonzept Oberes Moseltal (EOM) notwendig.

In enger Abstimmung mit der Ortsgemeinde Newel, der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land, dem LBM, dem Entwicklungskonzept Oberes Moseltal (EOM), den zuständigen Ministerien Deutschlands und Luxemburgs wird eine bis zu 100 prozentige Förderung angestrebt.

In der ersten Phase des Projektes soll eine grundsätzliche Zustimmung aller Beteiligten erzielt werden. Im Anschluss erfolgt eine Überprüfung der Machbarkeit des Projektes, incl. der Entwicklung eines Zeitplanes. Der Mitfahrerparkplatz und der Mobilitätshub sind für den Bereich Newel-Echternacherhof vorgesehen. Sollte der zuerst angedachte Standort nicht realisiert werden können, bietet sich ein Grundstück in unmittelbarer Nähe zur jetzigen Bushaltestelle an der Bundesstraße B51 an.

Der Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde Newel haben in einer gemeinsamen Sitzung am 20.07.2023 über das Projekt beraten und einstimmig grundsätzlich der Entwicklung eines Mitfahrerparkplatzes und eines „Multimodalen Mobilitätshub“ im Bereich Newel-Echternacherhof zugestimmt. Weiterhin wurde empfohlen, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, die entsprechenden Gespräche und Verhandlungen zu führen.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat Newel begrüßt auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses grundsätzlich die Entwicklung eines Mitfahrerparkplatzes und eines Multimodalen Mobilitätshubs im Bereich Newel-Echternacherhof und ermächtigte den Vorsitzenden entsprechende Gespräche und Verhandlungen zu führen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 4:

Potentielle Ausgleichsflächen für die Feuerwehr Newel inkl. Brandschutz- und Ausbildungszentrum

Der Vorsitzende informierte die Ratsmitglieder über die Vorberatung mit dem Landschaftsarchitekturbüro Fischer, 54296 Trier, bezüglich dem Kompensationsbedarf für das Bauvorhaben „Feuerwehrgerätehaus Newel mit Brandschutz- und Ausbildungszentrum“.

Nach eingehender Beratung wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat Newel bevollmächtigt Herrn Ortsbürgermeister Uwe Metzdorf im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

- den Auftrag zur Ermittlung der Mindestgröße der Kompensationsfläche an das beteiligte Landschaftsarchitekturbüro zu vergeben. Hierbei soll der Sportplatz Newel bewertet werden, einschließlich der genauen Angabe zur voraussichtlich benötigten Teilfläche.
- den Auftrag zur Ermittlung der entsprechenden Folgekosten für durchzuführende Renaturierungsmaßnahmen (einschl. der Darstellung von Alternativlösungen) an das beteiligte Landschaftsarchitekturbüro zu vergeben.
- den Auftrag an die VG-Verwaltung zu richten, in diesem Zusammenhang eine Kostenverteilungsvereinbarung zwischen Ortsgemeinde und Verbandsgemeinde vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (bei 2 Enthaltungen)

Des Weiteren beschloss der Gemeinderat Newel durch die Finanzabteilung der Verbandsgemeinde Trier-Land prüfen zu lassen, ob es rechtlich möglich ist, landwirtschaftliche Flächen außerhalb der Gemeinde zu Kompensationszwecken zu erwerben (insbesondere bei Zwangsversteigerungsverfahren).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 5: Dorfgemeinschaftshaus Newel-Beßlich

Der Vorsitzende verwies auf die bisherigen Beratungen und informierte zunächst über den aktuellen Sachstand zu dem gemeinsamen Projekt von Ortsgemeinde und Verbandsgemeinde. Die Entwurfsplanung sei zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Vorstellung erfolgte bereits am 18.01.2023 in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauen, Klima und Naturschutz im Verbandsgemeinderat Trier-Land.

Die Kosten, der zur gemeinsamen Nutzung vorgesehenen Räume, wurden je zu 50 % der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinde zu geteilt. Unter Zugrundelegung dieser Beteiligungsverhältnisse würde sich ein Teilungsschlüssels von 56 % zu Lasten der Verbandsgemeinde und 44 % zu Lasten der Ortsgemeinde Newel ergeben. Das Gesamtprojekt wurde auf voraussichtliche Kosten von 2.638.553,95 € geschätzt. Davon würden 1.279.030,74 € auf die Verbandsgemeinde und 1.359.523,21 € auf die Ortsgemeinde entfallen.

In der Diskussion wurde die Größenordnung der Kostenbeteiligung der Verbandsgemeinde an den gemeinsam genutzten Räumen hinterfragt. Auch wurde darauf hingewiesen, dass die Feuerwehr keinen Schulungsraum in der Größe des hier geplanten Gemeindesaals errichten und vorhalten würde. Die Kostenteilung wurde nach den Vorgaben der Verbandsgemeinde neu ermittelt:

Gesamt	Anteil VG	Anteil OG Newel	
2.638.553,95 €	1.279.030,74 €	1.359.523,21 €	Stand 18.01.2023
	- 241.391,63 €	241.091,60 €	
2.638.553,95 €	1.037.639,11 €	1.600.614,81 €	aktuell

Herr Ortsbürgermeister Metzdorf machte in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauen, Klima und Naturschutz im Verbandsgemeinderat Trier-Land von seinem Rederecht Gebrauch und führte aus, dass ihm die hier ermittelten Kosten auch erst sehr kurzfristig vorliegen. Da die Zahlen bisher noch nicht in den Gremien der Gemeinde vorgestellt und diskutiert werden konnten, wäre es ihm nicht möglich, ein entsprechendes Meinungsbild der gemeindlichen Gremien wider zu geben.

Jedoch hatte er erhebliche Zweifel, ob der Gemeinderat sich für die Durchführung des Projektes in dieser Größenordnung entscheiden würde. Aus seiner Sicht sei u. a. entscheidend, welcher von der Gemeinde zu finanzierende Eigenanteil sich nach Anrechnung aller möglichen Zuschüsse ergäbe. Die Verwaltung wurde gebeten, die möglichen Förderungen zu ermitteln. Die Frage der Förderung kann zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht abschließend beantwortet werden. Die Fördermöglichkeiten und deren Höhe hängen von verschiedenen Faktoren ab, die derzeit noch nicht ausreichend konkretisiert werden können (z.B. Zeitpunkt der Antragstellung/Ausführung, energetische Planungsgrundlagen).

In der Regel kann für kommunale Bauvorhaben im Rahmen diverser Förderprogramme Investitionsstock, Dorferneuerungsförderung, energetische Förderung etc. von einer Bezuschussung von 40 % - 65 % ausgegangen werden.

Für den aktuell ermittelten Kostenanteil der Gemeinde von 1.600.614,81 € ergäben sich daraus folgende Werte:

Förderquote	Zuschusshöhe	Eigenanteil
40%	640.245,92 €	960.368,89 €
65%	1.040.399,63 €	560.215,18 €

Aufgrund der aktuellen Marktsituation ist von einer jährlichen Preissteigerung von 10 % auszugehen.

Bisher sind folgende Planungskosten nach Leistungsphasen 1-3 HOAI entstanden:

	Umfeld bisheriges Feuerwehrgerätehaus	ehem. Anwesen Knebel	Summe
2019	5.835,86 €		
	8.753,79 €		
2021		92,82 €	
		92,82 €	
		8.265,03 €	
2023		26.829,55 €	
Summe	14.589,65 €	35.280,22 €	49.869,87 €

Nach einem Beschluss des Verbandsgemeinderates Trier-Land vom 24.03.2021 wird sich die Verbandsgemeinde an den bisherigen Planungskosten zu 50 % beteiligen.

Die Entwurfsplanung wurde in der gemeinsamen Sitzung des Ortsbeirates Beßlich, des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau- und Umweltausschusses am 20.07.2023 durch den beauftragten Architekten vorgestellt und erläutert.

Beschlussfassung:

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Empfehlungsbeschlüsse des Ortsbeirates Beßlich, des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau- und Umweltausschusses (Gemeinsame Sitzung am 20.07.2023) haben die Ratsmitglieder die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Der Gemeinderat Newel beschließt in Kenntnis der von der Gemeinde zu finanzierenden Kosten das Projekt nicht weiter zu verfolgen. (Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt, bei 2 Enthaltungen)
- Der Gemeinderat Newel beschließt zur Errichtung eines gemeinsamen Gemeindehauses und Feuerwehrgerätehauses in Beßlich keine weiteren Planungsaktivitäten mit der Verbandsgemeinde zu betreiben. (Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt, 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen)
Die Gemeinde stellt der Verbandsgemeinde weiterhin die Flächen zur Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Umfeld des bisherigen Gerätehauses zur Verfügung.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt, 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung)

- Der Gemeinderat Newel beschließt zur Errichtung eines gemeinsamen Gemeindehauses und Feuerwehrgerätehauses in Beßlich keine weiteren Planungsaktivitäten mit der Verbandsgemeinde zu betreiben. Die Gemeinde stellt der Verbandsgemeinde die Flächen auf der bisher angedachten Teilfläche des ehem. Anwesens Knebel zur Verfügung. Für den Fall, hätte die Ortsgemeinde den Abriss der Scheune vorzunehmen. (Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt 10 Nein-Stimmen, 2 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)
- An der grundsätzlichen Errichtung eines Bürgerhauses im Ortsteil Beßlich soll perspektivisch festgehalten werden. (Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt, bei 1 Enthaltung)

Auf Antrag von Ratsmitglied Julian Potemke nach §26 (3) MGeschO wurde die folgende abweichende Meinung zur Sitzungsniederschrift genommen:

Die Feuerwehr Beßlich braucht dringend ein neues Feuerwehrgerätehaus. Und auch der Ortsteil Beßlich benötigt einen Raum für die Dorfgemeinschaft, kleinere Feiern und die Vereine. Dabei brauchen wir nicht wie aktuell geplant ein überdimensioniertes Gebäude, welches mehr als 2,5 Millionen Euro kostet. Was der Ortsteil Beßlich braucht, ist ein Feuerwehrhaus wie in Lorich mit einem kleinen Gemeindesaal und Küche, mehr nicht. Die Jugendlichen nutzen bereits den Bolzplatz beim Tennishaus, es wäre sinnvoll, ihnen dort ungenutzte Räume als Jugendraum herzurichten. Fazit: Wenn man all seine Wünsche (2,5 Millionen Euro) nicht bezahlen kann, muss man sich auf das Machbare beschränken. Deshalb bin ich dafür ein Gemeindehaus/Feuerwehrhaus nach dem Loricher Modell in Beßlich zu bauen. Wenn wir jetzt die Chance für einen gemeinsamen Bau nicht nutzen, wird Beßlich vielleicht nie diese Infrastruktur bekommen.

Tagesordnungspunkt 6: Umrüstung Beregnungsanlage Sportplatz Butzweiler

Die Firma Leyendecker, Esch hat Umrüsteinheiten an der Beregnungsanlage am Sportplatz Butzweiler vorgenommen. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 2.587,66 €. Zur Deckung standen im Haushalt 2022 nur noch Mittel in Höhe von 2.000 € zur Verfügung. Der Sportverein Butzweiler hat sich bereit erklärt, die Mehrkosten für die Umrüstarbeiten an der Beregnungsanlage in Höhe von 587,66 € zu übernehmen. Es wurde bereits eine Spende in Höhe von 587,66 € für die Umrüstung der Beregnungsanlage des Sportplatzes Butzweiler überwiesen. Die Spende wird der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Kommunalaufsicht, angezeigt.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat Newel beschloss, die Mittel aus der Unterhaltung in Höhe von 2.000 € bereit zu stellen und die Spende, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht, vom Sportverein Butzweiler in Höhe von 587,66 € für die Umrüstung der Beregnungsanlage anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 7: Flächensanierung "Im Mont"

Unter Berücksichtigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.06.2023 und der Einholung weiterer Angebote von Straßenbauunternehmen anlässlich der Flächensanierung „Im Mont“ durch Herrn Ortsbürgermeister Metzdorf beschloss der Gemeinderat Newel (auf Empfehlungsbeschluss des Bau- und Umweltausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses) sich für den wirtschaftlich günstigsten Anbieter

Firma Köhler Straßenbau GmbH
zum Angebotspreis in Höhe von 22.480,44 €

auszusprechen. Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt der vergaberechtlichen und haushaltsrechtlichen Prüfung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land. Gleichzeitig fordert der Gemeinderat Newel die VG-Werke auf, eine Kanalzustandsbewertung in dieser Gemeindestraße zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**Tagesordnungspunkt 8:
Flächensanierung "Bitburger Straße"**

Unter Berücksichtigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.06.2023 und der Einholung weiterer Angebote von Straßenbauunternehmen anlässlich der Flächensanierung „Bitburger Straße“ durch Herrn Ortsbürgermeister Metzdorf beschloss der Gemeinderat Newel (auf Empfehlungsbeschluss des Bau- und Umweltausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses) sich für den wirtschaftlich günstigsten Anbieter

Firma Köhler Straßenbau GmbH
zum Angebotspreis in Höhe von 88.545,37 €

auszusprechen. Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt der vergaberechtlichen und haushaltsrechtlichen Prüfung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land. Gleichzeitig fordert der Gemeinderat Newel die VG-Werke auf, eine Kanalzustandsbewertung in dieser Gemeindestraße zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**Tagesordnungspunkt 9:
Flutschadenbeseitigung; Ermächtigung des Vorsitzenden**

Die Schäden, welche aufgrund des Hochwasser- und Starkregenereignisses vom 14./15. Juli 2021 entstanden sind, wurden der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier, über die Kreisverwaltung Trier-Saarburg im Rahmen eines Maßnahmenplans gemeldet. Dieser Maßnahmenplan wird um später festgestellte Schäden sowie aktuelle Kosten (Kostenschätzung, Angebote, Rechnungen) fortgeschrieben. Um den Wiederaufbau der Schäden zu regulieren, bedarf es aufgrund der Höhe der Kosten der Bau- oder Planungsleistungen in den meisten Fällen vor Erteilung von Aufträgen, eines Gemeinderatsbeschlusses durch die betroffenen Ortsgemeinden (Kordel, Langsur, Newel, Ralingen, Welschbillig und Zemmer).

Gefördert werden können, im Sinne eines nachhaltigen Wiederaufbaus, Maßnahmen zur Beseitigung unmittelbarer Schäden an der öffentlichen Infrastruktur. Das sind im Einzelnen:

- Städtebauliche Infrastruktur, z. B. Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie Parkflächen und Grünanlagen
- Verkehrliche Infrastruktur einschließlich Rad- und Fußgängerverkehr, z. B. Straßen und Wege sowie Brücken, usw.

Die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von in der Regel 100 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Zu den zuwendungsfähigen Kosten gehören insbesondere:

- Wiederherstellung der baulichen Anlagen
- Vorbereitende Arbeiten
- Abriss und Aufräumarbeiten einschließlich Entsorgung
- Nachhaltige Planungen und Maßnahmen zur Wiederherstellung von Gewässern in der Unterhaltungslast der Kommunen
- Leistungen von Beauftragung für die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen, insbesondere zur Planung, Projektsteuerung und Koordinierung durch Dritte, einschließlich Kosten für die Erstellung von Gutachten, Planunterlagen und Vermessung, insgesamt bis zu

einer Obergrenze von 25 v.H. der zuwendungsfähigen Baukosten. Die Obergrenze wird in der Regel eingehalten.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat Newel beschloss den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, die Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen, Planungsleistungen, evtl. Vermessungen und Gutachten im Rahmen der Hochwasserschäden zu erteilen, unter der Maßgabe, dass Bau- und Umweltausschuss sowie Haupt- und Finanzausschuss ihre jeweilige vorherige Zustimmung erteilt haben.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt, 7 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Tagesordnungspunkt 10: Bauvoranfragen/Bauanträge

Es lagen keine Bauvoranfragen/Bauanträge vor.

Tagesordnungspunkt 11: Anfragen

Schriftliche Anfragen lagen nicht vor.

Auf mündliche Anfragen aus der Mitte des Rates informierte der Vorsitzende, dass

- nachdem die Angebote „Stützmauersanierung Im Mont“ vorliegen, eine entsprechende Beschlussvorlage durch die Bauabteilung der VG-Verwaltung vorbereitet werde.
- er sich bezüglich der noch offenen Anfrage „Prüfung von baurechtlichen Sanktionsmöglichkeiten gegen nicht verkaufsbereite Grundstückseigentümer im Bereich des geplanten Gewerbegebietes Newel“ mit dem Fachbereichsleiter der VG-Bauabteilung in Verbindung setzen werde.